



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungsplan für den Zeitraum 11. März 2010 bis 25. März 2010

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

15. März 2010

Kreisausschuss

Ort: Sitzungsraum 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 20
in 04916 Herzberg

Beginn: 17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212 oder 46-1386.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

9. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin: Montag, 15.03.2010, 17:00 Uhr

Ort, Raum: 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- | | Vorlagen-Nr. |
|--|---------------------|
| 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 Wahlprüfungsentscheidungen zur Wahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster | |
| a) Hauptwahl am 10. Januar 2010 | |
| b) Stichwahl am 24. Januar 2010 | |
| BE: Dirk Gebhard, Kreiswahlleiter | 223/2010 |
| 3 Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster - Änderung | |
| BE: Katrin Noack, Leiterin Amt für Personal, Organisation und IT-Service | 008/2008-4 |
| 4 Querschnittsprüfung - Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II in den Landkreisen des Landes Brandenburg | |
| BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent | 224/2010 |
| 5 Richtlinie zur Förderung des Initiativprogramms „FAIR miteinander“ - Präventionsprogramm EFFEKT - | |
| BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent | 228/2010 |
| 6 Öffentliche Informationen und Anfragen | |

B) Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|--|----------|
| 7 Ratenkreditaufnahme | |
| BE: Reiner Sehring, Leiter Eigenbetrieb Rettungsdienst | 227/2010 |
| 8 Auftragsvergabe zum Ausbau und zur Lieferung von einem Rettungstransportwagen einschließlich Ausbau und Medizintechnik für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Elbe Elster | |
| BE: Reiner Sehring, Leiter Eigenbetrieb Rettungsdienst | 226/2010 |
| 9 Nichtöffentliche Informationen und Anfragen | |

Veröffentlichung

der in der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.02.2010 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Beschluss Nr. 215/2010 Verfahrens- und Handlungsregelungen zur Umsetzung der §§ 8a und 72a SGB VIII im Landkreis Elbe-Elster

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verfahrens- und Handlungsregelungen zur Umsetzung der §§ 8a und 72a SGB VIII als Grundlage für den Abschluss von Vereinbarungen nach § 8a Absatz 2 SGB VIII.

Beschluss Nr. 219/2010 Verfahren zur Förderung der kompensatorischen Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung
Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Verfahren zur Bezuschussung der kompensatorischen Sprachförderung nach § 3 Absatz 1 Sätze 6 bis 7 KitaG im Landkreis Elbe-Elster.

Beschluss Nr. 220/2010 Projektförderung der „48-Stundenaktion“

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der im Landkreis Elbe-Elster im Rahmen der 48-Stunden-Aktion „**wir fürs Land**“ stattfindenden Projekte mit je 50,00 Euro.

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages des Wasserverbandes Lausitz

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in 04932 Hirschfeld, Gemarkung Hirschfeld, Flur 6, verschiedene Flurstücke und in 04932 Großthiemig, Gemarkung Großthiemig, Flur 9, 10, 19 verschiedene Flurstücke für die Trinkwasserversorgungsleitung Tettau - Hirschfeld

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff.) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasserverband Lausitz mit Sitz in Senftenberg eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die im Antrag aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bereits vor dem 03.10.1990 bestehenden Trinkwasserversorgungsleitung in 04932 Hirschfeld, Gemarkung Hirschfeld, Flur 6, verschiedene Grundstücke und in 04932 Großthiemig, Gemarkung Großthiemig, Flur 9, 10, 19 verschiedene Grundstücke, mit den dazu gehörenden Anlagen und Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Die Anträge, einschließlich der Flurkartenauszüge, können im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, Zimmer 420/421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden.

Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

In Vertretung

Peter Hans

Erster Beigeordneter

**Landkreis Elbe-Elster - Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt
- als Bodensonderungsbehörde -**

Bekanntmachung

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG - in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG - in der Gemarkung Bernsdorf und Jeßnigk, BS 53/07, Entwurf des Sonderungsplanes

In der Gemeinde **Schönewalde**, Gemarkung **Bernsdorf**,

Flur 2, Flurstück: 238

Flur 4, Flurstücke: 5/5, 5/7, 5/9, 5/11, 5/13, 5/15, 62, 11/6, 61, 4/1, 4/4, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, und 16/4

und Gemarkung **Jeßnigk**, Flur 1, Flurstücke: 4 und 10/1

ist ein Verfahren nach dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I 2001, S. 2716) in Verbindung mit dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - Artikel 14 des Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung registerrechtlicher und anderer Verfahren (Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz - RegVBG) - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182) durchgeführt worden, um die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Bebauung zu bringen (komplexe Bodenneuordnung).

Das betroffene Gebiet ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet.

Die Grenzen der angelegten gewidmeten Straße wurden amtlich ermittelt und festgestellt.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **12.03.2010** bis **12.04.2010**

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster als Bodensonderungsbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg (Elster) während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag u. Mittwoch	7:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	7:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	7:00 - 16:00 Uhr
Freitag	7:00 - 11:00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder von beschränkten dinglichen Rechten am Grundstück oder Rechten an dem Grundstück können während des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben.

Die Einwände sind beim Kataster- und Vermessungsamt als Sonderungsbehörde unter der o. g. Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden den Planbetroffenen oder Inhabern von Rückübertragungsansprüchen zugerechnet werden.

gez. Hindorf
Amtsleiter

Verfahrensgebiet der Bodensonderung in Schönewalde

Maßstab ca. 1: 10 000



Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung

Einladung

Hiermit berufe ich die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung am

Dienstag, dem 24. März 2010 um 18.00 Uhr

in die Gaststätte „Bürgerhaus“, Crinitz, Hauptstr. 69a ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Sitzung
- 1.2 Anerkennung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 2. Dezember 2010 - öffentlicher Teil
- 1.3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht des Beauftragten für das Organ Verbandsvorsteher und des Betriebsführers
3. Kenntnisnahme der Gebührenerkalkulation der Trink- und Schmutzwassergebühren für die Kalkulationsperioden 2006 bis 2008

4. Beschlüsse über die Festsetzung des Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 sowie des Kassenkredites
5. Beschluss über die Auswahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2009
6. Wahl des ehrenamtlichen Verbandsvorstehers
7. Beschluss über die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Fäkalien- und Schlammeeinleitung mit dem TAZV Luckau
8. Einwohnerfragestunde
9. Sonstiges
- II. Nichtöffentlicher Teil
10. Anerkennung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 2. Dezember 2009 - nichtöffentlicher Teil
11. Beschlussfassung über einen Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
12. Beschlussfassung über eine Gebührenangelegenheit

Lothar Thor

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände



IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Kreistagsbüro: Tel.: 0 35 35 / 46 13 86, Fax: 0 35 35 / 46 25 14

- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: Amtsblatt@lkee.de

- Druck und Verlag:

- Verlag und Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 0 35 35 / 4 89-0, Fax 0 35 35 / 48 91 15, Fax-Redaktion 0 35 35 / 48 91 55

- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 € inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.

Wichtige Rufnummern der Kreisverwaltung

Telefonzentrale
Tel.: 03535 460
Fax: 03535 3133

Landrat
Tel.: 03535 46-2645
Fax: 03535 46-2662

Büro Landrat
(Kreistagsangelegenheiten,
Öffentlichkeitsarbeit, Controlling)
Leiter -
Tel.: 03535 46-2617
Fax: 03535 46-1309

Dezernat I - Finanzen,
Personal und Service
Erster Beigeordneter, Dezernent
und Kämmerer - Herr Hans, Peter
Tel.: 03535 46-1200
Fax: 03535 46-2608

Dezernat II -
Recht, Ordnung und Sicherheit
Dezernent - Herr Dr. Haase, Erhard
Tel.: 03535 46-1250
Fax: 03535 46-1311

Dezernat III - Bildung, Jugend, Kultur,
Gesundheit und Soziales
Komm. Dezernent - Herr Hans, Peter
Tel.: 03535 46-3000
Fax: 03535 46-3153

Dezernat IV - Kreisentwicklung
Dezernent - Herr Stroisch, Eberhard
Tel.: 03535 46-2000
Fax: 03535 46-2603

Amt 11 - Amt für Personal, Organisation
und IT-Service
Amtsleiterin - Frau Noack, Katrin
Tel.: 03535 46-1210
Fax: 03535 46-1326

Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt
Amtsleiter - Herr Voigt, Steffen
Tel.: 03535 46-1325
Fax: 03535 46-1338

Amt 16 - Gebäudemanagement
Amtsleiter - Herr Scherff, Ciro
Tel.: 03535 46-2643
Fax: 03535 46-2634

Amt 20 -
Finanzverwaltungsamt
und Kreiskasse
Amtsleiterin - Frau Duwe, Marion
Tel.: 03535 46-1233
Fax: 03535 46-1214

Amt 30 - Rechtsamt
Amtsleiter - Herr Gebhard, Dirk
Tel.: 03535 46-1279
Fax: 03535 46-1283

Amt 32 - Ordnungsamt
Amtsleiter - Herr Sehring, Reiner
Tel.: 03535 46-4450
Fax: 03535 46-4448

Amt 36 - Straßenverkehrsamt
Amtsleiter - Herr Wagenmann, Stefan
Tel.: 035341 97-7610
Fax: 035341 97-7612

Amt 39 - Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Amtstierarzt - Herr DVM Freudenberg,
Dieter
Tel.: 03535 46-2680
Fax: 03535 46-2687

Amt 40 - Schulverwaltungs-
und Sportamt
Amtsleiterin - Frau Eilitz, Marlis
Tel.: 03535 46-3524
Fax: 03535 46-3530

Amt 41 - Kulturstadt
Amtsleiter - Herr Pöschl, Andreas
Tel.: 03535 46-5100
Fax: 03535 46-5102

Amt 50 - Sozialamt
Amtsleiterin - Frau Erves, Elisabeth
Tel.: 03535 46-3146
Fax: 03535 46-3126

Amt 51 - Jugendamt
Amtsleiter - Herr Scheithauer, Jens
Tel.: 03535 46-3543
Fax: 03535 46-3156

Amt 53 - Gesundheitsamt
Amtsleiterin (Amtsärztin) -
Frau Dr. Voigt, Anne-Katrin
Tel.: 03535 46-3100
Fax: 03535 46-3122

Amt 61 -
Amt für Kreisentwicklung und
Landwirtschaft
Amtsleiter - Herr Schneller, Matthias
Tel.: 03535 46-1213
Fax: 03535 46-2604

Amt 62 - Kataster- und
Vermessungsamt
Amtsleiter - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
Vorsitzender - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses
Geschäftsstellenleiterin -
Frau Müller, Ursula
Tel.: 03535 46-2706
Fax: 03535 46-2730

Amt 63 -
Amt für Bauaufsicht, Umwelt
und Denkmalschutz
Amtsleiter - Herr George, Frank
Tel.: 03535 46-2655
Fax: 03535 46-2657

Gleichstellungs- und
Datenschutzbeauftragte -
Frau Löppen, Monika
Tel. und Fax: 03535 46-1274

Integrationsbeauftragter -
Herr Brückner, Jürgen
Tel.: 03535 46-1292
Fax: 03535 46-1242

Kreisbrandmeister -
Herr Schmidt, Bodo
Tel.: 0171 8364220
Fax: 03535 46-4448

Kreisarchiv
Archivarin -
Frau Großpietsch, Kerstin
Tel.: 03535 46-2694
Fax: 03535 3133

Kreismusikschule „Gebrüder Graun“
Leiter - Herr Fritsche, Siegfried
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5200
Fax: 03535 46-5202

Kreisvolkshochschule
Leiter - Herr Brasse, Martin
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5300
Fax: 03535 46-5303

Kreismedienzentrum
Leiterin - Frau Ballnat, Marion
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5400
Fax.: 03535 46-5402